

# Allgemeine Preise

## Ersatzversorgung Strom (K. m. LM.)

Übersicht der Preise und Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung zum 1. Januar 2025

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Kunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG mit registrierender Leistungsmessung in Niederspannung.

### Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	bis 31. Dezember 2024				ab 1. Januar 2025			
	Preis MSB <sup>1)</sup> EUR/Jahr	Grund-/Leistung-spreis EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif ct/kWh	Preis MSB <sup>1)</sup> EUR/Jahr	Grund-/Leistung-spreis EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif ct/kWh
Nettopreis pro verbrauchter Kilowattstunde			34,830	22,120			24,830	22,120
Nettopreis Jahresleistungspreis in EUR/kW und Jahr		111,120				111,120		
Grundpreis in EUR/Jahr		420,000				420,000		
<b>Als Netzentgelte<sup>2)</sup> werden berechnet:</b>								
Leistungspreis		44,950				43,550		
Arbeitspreis			9,350	9,350			8,510	8,510
Entgelt für den Messstellenbetrieb (MSB) <sup>3)</sup>	217,070				289,120			
zzgl. zu berechnende Umlagen/Abgaben/Steuern:								
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes <sup>4)</sup>			2,050	2,050			2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>5)</sup>			1,320	0,610			1,320	0,610
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung								
Letztverbraucher der Gruppe A <sup>6)</sup> bis 1.000.000 kWh			0,643	0,643			1,558	1,558
Letztverbraucher der Gruppe B <sup>7)</sup> bis 1.000.001 kWh			0,050 <sup>8)</sup>	0,050 <sup>8)</sup>			0,050 <sup>8)</sup>	0,050 <sup>8)</sup>
Letztverbraucher der Gruppe C <sup>9)</sup> bis 1.000.001 kWh			0,025 <sup>8)</sup>	0,025 <sup>8)</sup>			0,025 <sup>8)</sup>	0,025 <sup>8)</sup>
Umlage nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes <sup>10)</sup>								
KWKG-Umlage			0,275	0,275			0,277	0,277
Offshore-Netzumlage			0,656	0,656			0,816	0,816
<b>Nettopreis inkl. Umlagen/Abgaben/Steuern/Netzentgelte<sup>11)</sup></b>	<b>217,070</b>	<b>576,070</b>	<b>39,124</b>	<b>35,704</b>	<b>289,120</b>	<b>574,670</b>	<b>39,361</b>	<b>35,941</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	41,243	109,453	7,434	6,784	54,933	109,187	7,479	6,829
<b>Bruttopreis<sup>12)</sup></b>	<b>258,313</b>	<b>685,523</b>	<b>46,558</b>	<b>42,488</b>	<b>344,053</b>	<b>683,857</b>	<b>46,840</b>	<b>42,770</b>

**Sonstige Verbrauchspreise. Kommen neben dem Zähler Zusatzgeräte an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen:**

	bis 31. Dezember 2024			ab 1. Januar 2025		
	Gundpreis <sup>13)</sup> (Bruttopreis) EUR/Jahr	Umsatzsteuer (derzeit 19%) EUR/Jahr	Grundpreis <sup>13)</sup> (Nettopreis) EUR/Jahr	Gundpreis <sup>13)</sup> (Bruttopreis) EUR/Jahr	Umsatzsteuer (derzeit 19%) EUR/Jahr	Grundpreis <sup>13)</sup> (Nettopreis) EUR/Jahr
Niederspannungswandler	27,668	4,418	23,250	27,668	4,418	23,250
Niederspannungswandler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente	258,313	41,243	217,070	344,053	54,933	289,120
Niederspannungswandler, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	285,981	45,661	240,320	371,720	59,350	312,370

- Messstellenbetrieb
- Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach § 14a EnWG vermindern.
- Diese Werte gelten für das Netzgebiet und den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG; Am Beispiel: Niederspannungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, mit TK-Komponente; für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- Es können Steuerbefreiungs- bzw. -ermäßigungsverordnungen vorliegen.
- Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom (NT) in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom (HT) in allen Gemeinden bis 25.0000 Einwohner 1,32 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden beträgt 0,11 ct/kWh.
- Mit einem Jahres selbstverbrauch bis 1.000.000 kWh je Verbrauchsstelle
- Mit einem Jahres selbstverbrauch über 1.000.000 kWh je Verbrauchsstelle; bis 1.000.000 kWh Abrechnung wie 5)
- Ab 1.000.001 kWh wird mit dem verminderten Wert der betreffenden Letztverbrauchergruppe abgerechnet.
- Mit einem Jahres selbstverbrauch über 1.000.000 kWh je Verbrauchsstelle, welche dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben; bis 1.000.000 kWh Abrechnung wie 5)
- Gilt für nicht privilegierte Letztverbraucher
- Vereinbart ist der Nettopreis zzgl. aller jeweils einschlägigen Umlagen/Abgaben/Steuern/Netzentgelte; Am Beispiel: Letztverbraucher der Gruppe A im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, ohne Netzentgelt ermäßigung, Konzessionsabgabenverordnung für Tarifkunden, Stromsteuer für nicht produzierendes Gewerbe
- Rundungsdifferenzen können auftreten.
- Diese Werte gelten für das Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG; für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

**Ihr Kontakt zu uns:**  
 TEAG Thüringer Energie AG · Kundenservice · Postfach 10 07 62 · 07707 Jena  
 Telefon 03641 8171111 · Fax 03641 8171118  
 montags bis freitags 7:00 bis 19:00 Uhr  
 kundenservice@teag.de · www.teag.de

**TEAG Thüringer Energie AG** Postfach 90 01 32 · 99104 Erfurt  
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Andreas Cerbe  
 Vorstand: Stefan G. Reindl (Vorstandsvorsitzender) · Dr. Andreas Roß · Dr. Christian Thewissen  
 Sitz: Erfurt · Schwerborner Str. 30 · 99087 Erfurt · Registergericht Jena · HRB 502044 · USt-IdNr. DE258057295  
 Deutsche Bank AG Erfurt · IBAN DE46 8207 0000 0133 8888 00 · BIC DEUTDE33XXX  
 UniCredit Bank AG Erfurt · IBAN DE63 8202 0086 0003 9155 06 · BIC HYVEDEMM498